

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldung der Lernanfänger in der Stadt Sundern

In Nordrhein-Westfalen beginnt am 1. August 2020 für alle Kinder, welche hier ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und bis zum 30. September das 6. Lebensjahr vollendet haben, die Schulpflicht. Das gleiche gilt für Kinder von Asylbewerbern/innen und alleinstehenden Kindern und Jugendlichen, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist.

Diese Kinder (Geburtszeitraum vom 01.10.2013 bis 30.09.2014) müssen bis zum 15. November 2019 an einer Grundschule angemeldet werden. Dabei können die Eltern frei eine Grundschule und Schulart (Bekenntnisschule oder Gemeinschaftsgrundschule) wählen. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Schule besteht nur für die nächstgelegene Schule der gleichen Schulart im Rahmen eines gebildeten Schuleinzugsbereiches oder der festgelegten Aufnahmekapazitäten; ebenso werden nur in diesem Fall die für den Besuch notwendigen Schülerfahrkosten übernommen.

Kinder, die später das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulfähig sind. Sie müssen also die notwendigen körperlichen und geistigen Voraussetzungen sowie ein ausreichendes Sozialverhalten besitzen. Zurückstellungen sind nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr möglich. Die Schulfähigkeit wird durch die Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes festgestellt zu der die Eltern eine separate –von der Anmeldung an der Schule unabhängige- Einladung erhalten. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Das Kind muss an der Anmeldung teilnehmen, um insbesondere das Sprachverständnis feststellen zu können. Das Familienstammbuch, eine Geburtsurkunde oder der Personalausweis ist bei der Anmeldung vorzulegen.

Die Eltern, der in der Stadt Sundern mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder, erhalten von der jeweiligen nächstgelegenen Grundschule eine persönliche Einladung.

Weitere Auskünfte kann die jeweilige Schule oder der Schulträger unter 02933-81-238 geben.

Unter Berücksichtigung aller Grundschulstandorte in Sundern, gelten folgende Termine für die Anmeldung der Lernanfänger:

Kath. Grundschule Allendorf

-katholische Bekenntnisgrundschule-
Kaspar-Kellermann-Str. 4, 59846 Sundern
Di. 05.11.2019 und Mi. 06.11.2019, auf persönliche Einladung

Sebastianschule Stockum

-katholische Bekenntnisgrundschule -
Am Wenne 8, 59846 Sundern
Di. 12.11.2019 und Mi. 13.11.2019, auf persönliche Einladung

Marienschule Sundern mit Teilstandort Altes Testament

Hauptstandort: -katholische Bekenntnisgrundschule-

Silmecke 23, 59846 Sundern

am Mo. 11.11.2019, Mi. 13.11.2019, Do. 14.11.2019 und Fr. 15.11.2019,
jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr

Teilstandort: -Gemeinschaftsausrichtung

Kurfürstenstr. 6, 59846 Sundern

Di. 12.11.2019, von 08.00 bis 12.00 Uhr

Kath. Grundschule Hachen

-katholische Bekenntnisgrundschule-

Schulstraße 12, 59846 Sundern

vom 11. Bis 15. November 2019 auf persönliche Einladung

Johannesschule Sundern

-katholische Bekenntnisgrundschule-

Grünwaldstraße 13, 59846 Sundern

Mo. 11.11.2019 und Di. 12.11.2019, jeweils 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Freie Schule am See

Private Ersatzschule –Gemeinschaftsgrundschule-

Ringstraße 51, 59846 Sundern

Schriftliche Anmeldung Di. 29.10.2019 und Do. 31.10.2019, nach individueller Terminabsprache

Zusätzlich finden folgende Veranstaltungen statt:

- „**Infoabend**“ am Mi. 09.10.2019 um 19.30 Uhr
in der **Sebastianschule Stockum**
- „**Infoabend**“ am Mi. 09.10.2019 um 19.00 Uhr
in der **Kath. Grundschule Hachen**
- „**Infonachmittag**“ am Di. 05.11.2019;
um 14.00 Uhr am **Teilstandort Hellefeld**
um 19.00 Uhr am Standort **Marienschule Sundern**
Schulspielwoche Ende November /Anfang Dezember 2019, nach persönlicher Einladung
- „**Infonachmittag**“ am Mo. 07.10.2019, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in der **Freien Schule am See**

Sundern, den 07. Oktober 2019

Der Bürgermeister

Brodel